

Immer wieder klagt der Investor hinter den geplanten Hochhäusern am Gleisdreieck gegen Kritiker – und verliert. Warum er trotzdem weitermacht.



Am Gleisdreieck in Kreuzberg soll ein Hochhaus-Ensemble entstehen.

»Das ist Goliath gegen David«

Medienanwalt Michael Schmuck über den Gerichtsprozess zur Urbanen Mitte

INTERVIEW: GÜNTER PIENING

Welche Bedeutung hat das Verfahren Urbane Mitte Besitz S.à.r.l. gegen Matthias Bauer für Berlin?
Presse- oder äußerungsrechtlich ist das aus meiner Sicht die Fortsetzung der bisherigen Rechtsprechung zur Meinungsäußerung. Rechtlich hat das Urteil also keine außergewöhnliche Bedeutung; es war so zu erwarten. Was das Hochhausprojekt betrifft, so ist das Urteil natürlich von ganz erheblicher Bedeutung: Kritiker, vor allem aber eine kleine Bürgerinitiative, dürfen weiterhin öffentlich das Projekt mit berechtigten Argumenten angreifen. Die Kritiker müssen also nicht befürchten, dass ein finanzstarker Investor ihnen bei ihren Einschätzungen und Bewertungen des Projekts juristisch den Mund verbieten lässt.

Ist Ihnen in Berlin ein Fall bekannt, in dem ein Unternehmen mit einer solchen Klage durchgekommen ist?
Ist mir nicht bekannt, kann es aber geben. Man kann solche Fälle auch deshalb nicht kennen, weil viele Betroffene gleich einknicken – Unterlassungserklärungen unterschreiben, damit sie ebendieses Risiko

nicht tragen. Was außergerichtlich geregelt wird, wird ja nicht veröffentlicht und bleibt unbekannt.

Wo verläuft denn die Grenze zwischen freier Meinungsäußerung und berechtigtem Schutz vor Falschbehauptungen?

INTERVIEW



SÖMKE TOLKÜHN

Michael Schmuck ist Anwalt und Journalist. Als Gerichtsreporter arbeitete er mehrere Jahre für die »Berliner Zeitung«, später begann er eine Karriere als Anwalt für Medienrecht. Schmuck gibt Seminare für Medienschaffende zu presserechtlichen Fragestellungen.

Wenn ich sage: *Er hat mich bedroht*, dann ist das eher die Behauptung einer Tatsache. Wenn ich aber sage: *Ich fühlte mich von ihm bedroht*, ist das eine Meinungsäußerung. Und da sieht man, wie fein diese Unterschiede sind. In unserem Fall ist es zudem so, dass die Meinung auf Tatsachen aufgebaut ist. Wenn es heißt: *Das verstößt gegen Denkmalschutz*, und ich kann dazu Fakten liefern, warum ich dieser Meinung bin, dann ist es eben eine Meinung – selbst wenn der Denkmalpfleger sagt, aus seiner Sicht sei alles in Ordnung.

Was empfehlen Sie bedrohten Initiativen? Wie kann man sich am besten darauf vorbereiten oder eine Klage verhindern?

Das Beste ist, alles von einem erfahrenen Juristen oder einer Juristin lesen zu lassen, bevor man damit an die Öffentlichkeit geht. Dann ist das Risiko stark gemindert. Das heißt aber noch nicht – wie in unserem Fall –, dass es nicht doch eine Klage gibt. Diese Klagen sind ja meist erst einmal unabhängig von den Erfolgsaussichten. Das sieht man auch an dem parallel laufenden Verfahren gegen den Rechtsanwalt Professor Beckmann, der

für den Bezirk ein Gutachten zur Nichtigkeit des Rahmenvertrags zur Urbanen Mitte erstellt hat. Schon dreimal hat der Investor eine Schlappe erlitten – und er macht trotzdem weiter. Das sieht dann schon nach einer SLAPP-Klage aus. Vor allem, wenn man wie hier nach verlorenem Eilverfahren bei demselben Gericht, bei denselben Richtern, noch einmal versucht, in derselben Sache doch noch recht zu bekommen.

Na ja, hier geht es immerhin um mehr als 100 Millionen ...

Klar, wenn jemand Millionen hat, also genug Geld, um zu klagen, dann macht der das wohl gern. Aber wenn eine Initiative auch politisch aktiv ist und die verantwortlichen Politiker sehen, was läuft, dann ist das schlecht fürs Image, wenn man Klagen eher aussichtslos durchzieht. Allerdings: Vor Gericht weiß man ja nie ...

Das Bündnis No SLAPP sagt: Wenn ein millionenschweres Unternehmen gegen eine kleine Initiative klagt, dann liegt der Anfangsverdacht einer SLAPP-Klage vor. Absolut. Das ist Goliath gegen David. Da klagt jemand mit großem Kapital, der of-

fenbar vor allem ein Interesse hat, kleine Initiativen mundtot zu machen. Aber es kann auch gegen Große wie Greenpeace gehen. Juristisch bleibt aber ein Problem: Wie soll das Gericht vorab prüfen, ob die Klage offensichtlich unbegründet oder gar unzulässig ist? Und gegen eine solche Zurückweisung wird es dann wieder Rechtsmittel geben. Es bleibt also eine Grauzone – und wer viel Geld einsetzt, findet viele Möglichkeiten, Verfahren lange laufen zu lassen.

SLAPP

Eine SLAPP-Klage (Strategic Lawsuit Against Public Participation) ist eine strategische Klage, mit der mächtige Akteure – etwa Unternehmen, Politiker oder Organisationen – Kritiker einschüchtern oder zum Schweigen bringen wollen. Ziel ist weniger, den Prozess zu gewinnen, sondern durch hohen Kosten- und Zeitaufwand öffentliche Beteiligung, Meinungsfreiheit oder journalistische Recherchen zu unterdrücken.

Schlappe für Urbane Mitte

Investor verliert erneut vor Gericht – Bürgerinitiative darf weiter Kritik üben

Immer wieder reicht der Investor hinter dem geplanten Hochhausensemble am Gleisdreieckpark Klage gegen Kritiker ein. Mit einer ist er nun vor Gericht gescheitert.

GÜNTER PIENING

Der Investor des Bauprojekts Urbane Mitte am Gleisdreieck überzieht Kritikerinnen und Kritiker der geplanten Hochhäuser weiterhin mit juristischen Angriffen – bislang ohne Erfolg. Am Freitag wies das Landgericht Berlin erneut eine Klage der Urbane Mitte Besitz S.à.r.l. ab, dieses Mal gegen Matthias Bauer als Verantwortlichen für die Webseite gleisdreieck-blog.de.

Die »Urbane Mitte« ist eines der kontroversesten Bauvorhaben der Hauptstadt. Ein Investor will am Gleisdreieckpark in Kreuzberg insgesamt sieben Hochhäuser errichten, die den Plänen nach bis zu 90

Meter in den Himmel ragen sollen. Auf der Geschossfläche von 119 000 Quadratmetern sollen vor allem Büros unterkommen. Zuletzt entzog Bausenator Christian Gaebler (SPD) dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die baurechtliche Verantwortung für das Projekt.

In dem Zivilverfahren wollte der Luxemburger Fonds Bauer bestimmte Aussagen untersagen lassen – unter anderem zur Missachtung des Denkmalschutzes, zu mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen für die Bürotürme sowie die Aussage, dass der Investor durch Angabe eines niedrigen Verkehrswertes Gebühren gedrückt habe. Doch die Richterin sah keine Grundlage für ein Verbot: Sämtliche Äußerungen seien von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Bauer zeigte sich nach der Urteilsverkündung erleichtert: »Das Gericht hat klar erkannt, dass unsere Einschätzungen auf

gründlicher Auseinandersetzung mit den Fakten beruhen. Die Klage war aus unserer Sicht eine klassische SLAPP-Klage – also der Versuch, uns einzuschüchtern, mit Kosten zu belasten und unsere Arbeit zu blockieren.«

Die Klage gegen Bauer ist nicht die einzige. Auch gegen Norbert Rheinländer, den Vorsitzenden der Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck, läuft ein Verfahren. Eine erste Verhandlung findet am 9. Dezember statt. Und seit zwei Jahren schleppt sich die Klage gegen den Juristen Jörg Beckmann hin, der im Auftrag des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg ein Gutachten verfasst hatte. Darin kam Beckmann zu dem Schluss, dass der Investor keinen Anspruch auf eine Baugenehmigung habe und damit auch die horrenden Entschädigungssummen, die der Investor immer wieder ins Spiel brachte, hinfällig seien. Obwohl die

Gerichte schon dreimal zugunsten des Anwalts entschieden haben, geht der Investor immer wieder in Berufung. Ähnliches droht auch Matthias Bauer, nachdem der Anwalt des Investors trotz des eindeutigen Urteils bereits Berufung angekündigt hat.

Nach Einschätzung der Bürgerinitiative ist der Zeitpunkt der Klagen kein Zufall. Der Bebauungsplan für das südliche Bau-feld der Urbanen Mitte steht im Abgeordnetenhaus zur Abstimmung an. Grüne und Linke lehnen das Projekt ab, damit sind die Stimmen der SPD-Fraktion entscheidend. »Unsere intensive Aufklärungsarbeit zeigt Wirkung«, sagt Bauer. »Die Zustimmung in der SPD, die vor einem Jahr noch eindeutig war, beginnt zu bröckeln. Ein Indiz ist, dass die geplante Abstimmung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die für den 29. September angesetzt war, abgesagt wurde.«

ANZEIGE

DIENTSTLEISTUNGEN

zapf umzüge www.zapf.de 030/61061

VERSCHIEDENES

Deine
Spende
macht
satt.

DZI

Spenden
Siegel

Spende
jetzt!

kinder
not
hilfe

Fragen zum nd-Abo?
Wir helfen Ihnen gerne weiter:
Tel.: 030/2978-1800